

StRH – 3276/2005
Prüfbericht Stadtrechnungshof
Teilprüfung Amt für Jugend und Familie
Untersuchung der Ausgaben nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz

Graz, 29. Juni 2006

Berichtersteller:

GR. Mag. Klaus Frölich

Öffentlich!

Bericht an den Gemeinderat

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 11 Abs 3 GO f. d. StRH von Amts wegen eine **Teilprüfung des Amtes für Jugend und Familie – Untersuchung der Ausgaben nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz** durchgeführt.

Die Unterlagen wurden hinsichtlich der sparsamen, wirtschaftlichen, zweckmäßigen und rechtskonformen Verwendung der Mittel geprüft.

Die Aufgaben des Referates ergeben sich aus den Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes:

Der Steiermärkische Landtag hat in Ausführung des Bundesgesetzes vom 15. März 1989 anzuwendende Vorschriften bezüglich Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge beschlossen (Jugendwohlfahrtsgesetz 1991, Novelle 1. 1. 2005). Am 24.01.2005 erfolgte eine Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 durchgeführt wird (Durchführungsverordnung DVO-STJWG).

- Der öffentlichen Jugendwohlfahrt kommt die Aufgabe zu, die Familie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Pflege und Erziehung Minderjähriger zu beraten und zu unterstützen.
- Öffentliche Jugendwohlfahrt ist zu gewähren, wenn die Erziehungsberechtigten das Wohl des Minderjährigen nicht gewährleisten.

Zusammenfassend kommt der Stadtrechnungshof zu folgendem Ergebnis:

Die **Überprüfung** der stichprobenartig ausgewählten Akten zeigt eine **sorgfältige Vorgangsweise in Hinblick auf die Ausgaben nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz**. Die entsprechenden Bestimmungen wurden eingehalten, die **Verwendung der Mittel erfolgte einerseits im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit**, andererseits wurde darauf Bedacht genommen, dass **den Pflegekindern eine bestmögliche Unterstützung** gewährleistet wurde.

Die entsprechenden Belege (Rechnungen, Bestätigungen) sind in den überwiegenden Fällen den Akten beigelegt.

Es wurden weit mehr Versuche unternommen, einen entsprechenden Kostenbeitrag von den Eltern zu erhalten, als im Gesetz vorgesehen.

Die vom Amt für Jugend und Familie vorgelegten Kostenaufstellungen, die eine Übersicht der Gesamtkosten pro Pflegekind geben sollen, stimmen – bis auf wenige Ausnahmen – mit den vom Stadtrechnungshof den Unterlagen entnommenen Daten überein.

Dazu ist festzustellen, dass erst seit ein paar Jahren computerunterstützte Daten vorliegen, da man sich zuvor mit handschriftlichen Aufzeichnungen begnügen musste.

Die Gesamtaufwendungen pro Pflegekind oder die Kosten bis zu einem bestimmten Zeitpunkt – gegliedert nach Kostenart (Pflegeunterbringung, Frühförderung, Sonderkosten etc.) – werden also künftig kurzfristig (EDV – unterstützt ab Oktober 2003) zur Verfügung gestellt werden können.

Der **Kontrollausschuss nimmt den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes einstimmig zur Kenntnis** und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den

Antrag,

der **Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.**

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Die Vorsitzende:

(Dr. Günter Riegler)

(GRin Elisabeth Rücker)

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am

4. April, 24. April und 22. Mai 2006

Die Vorsitzende:

(GRin Elisabeth Rücker)

StRH –3276/2005
Prüfbericht Stadtrechnungshof
Teilprüfung Amt für Jugend und Familie
Untersuchung der Ausgaben nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz

Graz, 22. Mai 2006

Stellungnahme gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

zum Prüfbericht des Stadtrechnungshofes

Teilprüfung Amt für Jugend und Familie – Untersuchung der Ausgaben nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Stadtrechnungshofes betreffend die Teilprüfung Amt für Jugend und Familie in den Kontrollausschusssitzungen am 4. April, 24. April und 22. Mai 2006 eingehend beraten und gibt gem. § 67a Abs 5 des Statutes zum vorliegenden Bericht folgende

Stellungnahme

ab:

Der **Kontrollausschuss** stimmt dem Prüfbericht des Stadtrechnungshofes zu.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GRin Elisabeth Rucker